

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 23.11.2017**

**Vorlage Nr. 19/161
Zu Punkt 8 der Tagesordnung**

Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

A - Problem

Nach in Kraft treten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Absatz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung bat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Umsetzung dieser Änderung in Bremen und Bremerhaven, einschließlich einer Einschätzung, in welchem Umfang mit einer Entlastung des Polizeivollzugsdienstes im Rahmen der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu rechnen ist.

B - Lösung

Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten bindet in erheblichem Maße Polizeibeamtinnen und -beamte und die Transporte haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Anzahl der eingesetzten Dienstfahrzeuge wird nicht statistisch erfasst und eine retrograde Erhebung wäre nicht ohne erheblichen Aufwand leistbar, jedoch lässt sich die Entwicklung anhand des Gebührenaufkommens ersehen. Für die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Kraftfahrzeuge der Polizei innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes werden nach der InKostV zusätzlich zu den Erlaubnis- und Genehmigungskosten „Begleitkosten“ fällig, die je nach Aufwand berechnet werden. Waren es beispielhaft in der Polizei Bremen in den Jahren 2013 noch ca. 69.000 Euro und im Jahr 2014 ca. 78.000 Euro, waren es im Jahr 2015 ca. 108.000 Euro und im Jahr 2016 ca. 107.000 Euro.

Mit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) am 30.05.2017 können bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten nunmehr auf ausgewählten Streckenabschnitten private Begleitunternehmen als Verwaltungshelfer eingesetzt werden, die jedoch keine eigene Verkehrsregelungsbefugnis haben, sondern nur die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde zur Absicherung des Transports umzusetzen haben. Im Vorgriff auf diese Regelung gibt es in Bremen bereits das Projekt „Enercon“. Im Rahmen dieses Projekts ist durch einen Einzelerlass erreicht worden, dass die Polizei Bremen von ihrer Begleitaufgabe entlastet wurde. Dazu wurde gemeinsam mit dem Windenergieanlagenhersteller ENERCON, dem Amt für Straßen und Verkehr und der Polizei Bremen ein Probelauf vom Neustädter Hafen zur BAB 1 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für die geplanten baugleichen Transporte unter bestimmten Voraussetzungen (Auflagen und Bedingungen) auf eine polizeiliche Beglei-

tung verzichtet werden kann. Inwieweit sich weitere bremische Streckenabschnitte in Abhängigkeit des Transports für eine Begleitung durch Verwaltungshelfern eignen und damit zu einer Entlastung der Polizei führen, bedarf einer Prüfung im Einzelfall und lässt sich nach der kurzen Dauer seit Inkrafttreten der VwV-StVO noch nicht einschätzen.

Eine weitere Entlastungsmöglichkeit der Polizei bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten ist die Beleihung Privater. Anders als die oben genannten Verwaltungshelfer dürfen Beliehene wie Polizeibeamte eigenständige verkehrsrechtliche Anordnungen treffen und damit spezifisch auftretende Verkehrssituationen regeln. Die dafür notwendige Bundesverordnung (Straßenverkehrs-Transportbegleitungs-Verordnung) ist in Vorbereitung und enthält Vorschriften zur Beleihung selbst, zu Anforderungen an den Beliehenen und ihre Befugnisse sowie Ausrüstungsvorschriften. Im Anschluss sind ergänzende Landesregelungen zur Umsetzung in die Praxis notwendig. Eine Transportbegleitung durch Beliehene wird erst danach möglich sein und erst dann kann eine valide Angabe über die Entlastung des Polizeivollzugsdienstes im Rahmen der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten gegeben werden. Bis sich das Verfahren der Beleihung in Gänze etabliert hat, wird es nach Expertenmeinung mind. 5 bis 6 Jahre dauern.

C - Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

D - Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis und bittet um erneute Berichterstattung nach Abschluss der Länderanhörung.